

MARKTGEMEINDE MÜHLDORF

3622 Mühldorf, Markt 13 Verwaltungsbezirk Krems Tel. 02713/8230

Fax 02713/8700 Land Niederösterreich

Internet: http://www.muehldorf-wachau.at

E-Mail: gemeinde@muehldorf-wachau.at

Mühldorf, am 20.03.2025 Bezug: BR/Thaller, DW 11



DU WILLST DIESER COOLE

BADEMEISTER

SEIN VON DEM ALLE REDEN?

KUNDMACHUNG

betreffend die Ausschreibung einer freien Stelle beim Erlebnisbad

5 Tage pro Woche – auch Samstag und Sonntag während der Badesaison monatliche Aufteilung z.B. für Studenten ist grundsätzlich möglich 2 freie Tage pro Woche in Absprache

In der Marktgemeinde Mühldorf gelangt die Stelle einer Saisonarbeiterin bzw. eines Saisonarbeiters für das Erlebnisbad zur Ausschreibung – Anstellungserfordernis siehe Rückseite.

Das Vertragsverhältnis gilt für die Saison 2025, das ist vom **1. Mai bis 31. Oktober 2025.** Eine Weiterbeschäftigung ist bei Interesse auch für die nächste Badesaison möglich und kann schon 2025 fixiert werden, wenn Bereitschaft zur Ausbildung zur Badeaufsicht besteht. Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, bitten wir Sie, Ihre schriftliche Bewerbung, mit Lebenslauf, bis spätestens

Freitag dem 11. April 2025, 12:00 Uhr

am Gemeindeamt abzugeben oder an gemeinde@muehldorf-wachau.at zu übermitteln.







Anstellungserfordernis:

- Mindestalter 18 Jahre und Unbescholtenheit
- Eignung für diese Tätigkeit (Betreuung der technischen Anlagen, Reinigungsarbeiten, Kassaführung, Aufsicht während der Betriebszeiten)
- Gültiger Erste Hilfe Grundkurs

Aufgabenbereich:

- Aufnahme als Saisonarbeiterin bzw. Saisonarbeiter für das Erlebnisbad Mühldorf
- Das befristete Dienstverhältnis beginnt am 1. Mai und endet am 31. Oktober 2025.
- Mit dem monatlichen Bruttobezug sind sämtliche gesetzlichen Ansprüche (wie zum Beispiel Mehrdienstleistungen, Sonderzahlungen etc.) abgegolten.
- Die Arbeitszeiten werden wie folgt festgelegt:

Vorbereitungsarbeiten vom 1. Mai bis Anfang/Mitte Juni 2025:

bei freier Zeiteinteilung bzw. nach Abruf

Öffnungszeitraum Badebetrieb vom Mitte Juni bis 31. August 2025:

täglich von 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr,

Endreinigung, Überwinterung vom 1. September bis 31. Oktober 2025:

bei freier Zeiteinteilung bzw. nach Abruf

- Sollte im genannten Zeitraum Schlechtwetter vorherrschen, so sind nur die unbedingt notwendigen Arbeiten durchzuführen. Nach Rücksprache mit der Gemeindevertretung kann an diesen Tagen das Erlebnisbad frühzeitig geschlossen werden.
- Folgende Arbeiten sind hier nur schwerpunktmäßig angeführt selbständig zu erledigen:

Inkasso der Eintrittsgelder

Aufsicht während der Öffnungszeiten

Kontrolle der Wasserqualität bzw. Aufbereitung des Badewassers

Beckenreinigung

Hecken- und Baumschnitt

Allgemeine Wartungs- und Reparaturarbeiten

Pflege der Grünflächen inkl. Erlebnisspielplatz, Blumen und des Parkplatzes

Reinigung sämtlicher WCs und Umkleideräume

Erstversorgung verunglückter Personen

Betreiben der Maschinen

Im Erlebnisbad unabdingbar anfallende Arbeiten können jederzeit zusätzlich angeordnet werden.

- Während des genannten Zeitraumes herrscht absolutes Urlaubsverbot. Der Erholungsurlaub ist nach erfolgter Reinigung und dem Erledigen von Überwinterungsmaßnahmen im September, Oktober anzutreten.
- Stundenweise Abwesenheiten für private Erledigungen sind nach Rücksprache im Ausnahmefall jedoch möglich.

Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG), LGBl.Nr. 15/2024 in der geltenden Fassung.

Der Bürgermeister Roland Berger

Mit freundlichen Grüßen



